Außergewöhnlich hohe Gewerbesteuerrückzahlungen fordern einen Nachtragshaushalt für die große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Stadt leitet weitere Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität ein und setzt Haushaltskonsolidierung konsequent fort

Weißwasser/O.L., 23. November 2026. Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. sieht sich mit einer weiteren erheblichen Belastung ihrer ohnehin angespannten Finanzsituation konfrontiert. In den vergangenen Wochen sind der Stadt durch das Finanzamt mehrere Rückzahlungsforderungen aus der Gewerbesteuer für die Jahre 2023 bis 2026 mitgeteilt worden. Dabei betreffen die Forderungen mehr als ein Unternehmen. Insgesamt belaufen sie sich auf rund **2,043 Millionen Euro**.

Die Größenordnung ist außergewöhnlich: Die Rückforderungen entsprechen etwa einem Drittel des gesamten Gewerbesteueraufkommens, das die Stadt für das Jahr 2026 im Haushalt eingeplant hat. Für die Stadt, die bereits mit einem negativen Haushalt wirtschaftet und auf den Kassenkredit zur Sicherung ihrer laufenden Zahlungsfähigkeit angewiesen ist, stellt dies eine zusätzliche erhebliche Herausforderung dar.

„Diese Rückforderungen treffen uns in einer finanziell ohnehin sehr schwierigen Situation. Wir müssen innerhalb kurzer Zeit einen Betrag bewältigen, der einem Drittel unserer geplanten Gewerbesteuereinnahmen für das gesamte Jahr entspricht. Das ist für unseren Haushalt eine enorme Belastung. Unser oberstes Ziel ist es jetzt, die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit der Kommune zu erhalten“, erklärt Oberbürgermeisterin Katja Dietrich.

Stadt leitet mehrere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ein

Um die zusätzlichen finanziellen Belastungen aufzufangen und die Liquidität der Stadt zu sichern, wurden in den vergangenen Tagen bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet:

Nachtragshaushalt und Erhöhung des Kassenkreditrahmens: Die Stadt hat einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, mit dem der Kassenkreditrahmen unter Berücksichtigung der ungeplanten Ausgaben des Jahres 2026 im gesetzlich zulässigen Rahmen angepasst werden soll. Dies ist notwendig, um die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen abdecken und die laufende Zahlungsfähigkeit gewährleisten zu können. Der Nachtragshaushalt liegt noch bis Mittwoch, 25. November 2026, in den Räumen der Stadtverwaltung, Raum 2.17, öffentlich aus (siehe Amtsblatt vom 12. November 2026). Der Beschluss im Stadtrat ist für den 9. Dezember 2026 vorgesehen.

Antrag auf Teilstundung der Kreisumlage: Von der am 18. November 2026 fälligen Kreisumlage in Höhe von 1.869.673 Euro hat die Stadt 1.000.000 Euro zur Stundung beantragt. Der verbleibende Betrag wurde fristgerecht überwiesen. Die beantragte Stundung soll bis zur nächsten Kreisumlagezahlung im Februar 2027 gelten. Über den Antrag entscheidet der Kreistag am 2. Dezember 2026.

Antrag auf Bedarfszuweisung beim Freistaat Sachsen: Am 16. November 2026 hat die Stadt bei der Landesdirektion Sachsen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro beantragt. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift Bedarfszuweisungen, Abschnitt II C, für Gemeinden zur Überwindung von Haushaltsbelastungen aus Gewerbesteuerrückerstattungen. Dabei handelt es sich um einen zinslosen Kredit, dessen Rückzahlung auf Antrag im Jahr 2028 beginnen soll.

Verschiebung einer Zahlung an den WZV: Mit dem Wasserzweckverband konnte eine Einigung erzielt werden, die vorgesehene Weiterreichung der Gewinnausschüttung von den Stadtwerken bis Mitte März 2027 zu verschieben. Dadurch wird die kurzfristige Liquidität der Stadt zusätzlich entlastet.

Verstärkung der Finanzverwaltung: Die seit September 2025 unbesetzte Stelle der Referatsleitung Finanzen und Kultur wurde für die aktuelle Ausschreibung inhaltlich neu ausgerichtet. Die Referatsleitung soll sich künftig ausschließlich auf die Finanzen konzentrieren. Damit soll die fachliche Steuerung und das Finanzmanagement der Stadt gestärkt werden.

Haushaltskonsolidierung wird konsequent fortgesetzt: Bereits im August hatte die Stadtverwaltung über die Auflagen der Rechtsaufsicht und die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Haushaltssituation informiert. Auch wenn der damalige Entwurf des Haushaltsstrukturkonzeptes im Stadtrat keine Mehrheit gefunden hat, wurden einzelne Maßnahmen weiterentwickelt und zwischenzeitlich beschlossen. Dazu gehören unter anderem die Reduzierung der Zuschüsse zu städtebaulichen Maßnahmen Dritter und zum Kulturraum, die Reduzierung der Aufwendungen für Fachliteratur der Verwaltung, die Anpassung des Vorsteuerschlüssels der Eisarena sowie die Umstellung der Garagenmieten.

Darüber hinaus wurden verschiedene Gebührensatzungen angepasst. Dies betrifft die Feuerwehrgebühren, die Kindertagesstätten, das Jahnbad, die Schwimmhalle und die Bibliothek. Die Gebührensatzung des Glasmuseums steht im November auf der Tagesordnung. Ein aktueller Sachstandsbericht zu den umgesetzten und noch offenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung wird dem Stadtrat im Dezember vorgestellt.

Verschärfte Ausgabenkontrolle: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden über eine nochmals verschärfte Kontrolle der Ausgaben informiert. Nicht zwingend notwendige Ausgaben sollen konsequent vermieden beziehungsweise zurückgestellt werden.

Haushaltskonsolidierung bleibt eine gemeinsame Aufgabe

Die zusätzlichen Gewerbesteuerrückzahlungen machen deutlich, wie wenig finanziellen Spielraum die Stadt derzeit hat. Die kurzfristigen Maßnahmen dienen zunächst dazu, die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Sie ersetzen jedoch nicht die notwendige strukturelle Verbesserung des Haushaltes.

„Wir haben bereits im Sommer deutlich gemacht, dass wir uns in den nächsten Jahren finanziell extrem klug verhalten müssen. Daran hat sich nichts geändert – im Gegenteil: Die zusätzlichen Rückforderungen verschärfen die Situation nochmals. Wir müssen deshalb konsequent an der Konsolidierung arbeiten, Ausgaben hinterfragen und Prioritäten setzen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Stadtrat. Unser Ziel bleibt es, Schritt für Schritt wieder zu einer geordneten Haushaltslage und damit zu mehr eigener Handlungsfähigkeit zurückzukehren“, so Oberbürgermeisterin Katja Dietrich.

Finanzielle Transparenz und weitere Information

Der aktuelle Nachtragshaushalt liegt noch bis einschließlich Mittwoch, den 25. November 2026, in der Stadtverwaltung, Raum 2.17, öffentlich zur Einsicht aus. Die Oberbürgermeisterin wird im Stadtrat am 25. November über die aktuellen Entwicklungen und die eingeleiteten Maßnahmen informieren.

Pressekontakt
Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Büro der Oberbürgermeisterin
Telefon: 03576 265 118
E-Mail: ob.dietrich@weisswasser.de